



## Marktgemeinde Böheimkirchen

Marktplatz 2  
3071

Böheimkirchen

Tel.: +43/2743/2318-0

buergermeister@boeheimkirchen.gv.at

buergerservice@boeheimkirchen.gv.at

meldeamt@boeheimkirchen.gv.at

bauamt@boeheimkirchen.gv.at

Bezirk St. Pölten

Bundesland

Niederösterreich

Fax: +43/2743/2318-13

### VERORDNUNG

#### **ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen beschließt am 28.10.2010 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundesteuergesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

für <b>Nutzhunde</b> jährlich	€ 6,54 pro Hund
für Hunde mit <b>erhöhtem Gefährdungspotential</b> und <b>auffällige Hunde</b> nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltengesetz jährlich	€ 70,00 pro Hund
für alle <b>übrigen Hunde</b> jährlich	€ 35,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundesteuer innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundesteuer jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Alle diesbezüglich erlassenen Verordnungen treten mit Wirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.

Der Vizebürgermeister

Angeschlagen am: 29.10.2010

Abgenommen am: 16.11.2010

Der Vizebürgermeister